

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Glücks-Mittwoch“

Die Bremer Toto und Lotto GmbH (im Folgenden: Lotto Bremen) veranstaltet im Rahmen von **LOTTO 6aus49** (am Mittwoch) in der Zeit vom **15. Mai bis 19. Juni 2024** wöchentlich das Gewinnspiel „**Glücks-Mittwoch**“.

Ausgelost werden pro Woche 3 x 100 €.

Die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt kostenlos über die Internetseite „Gewinnspiel.lotto-bremen.de.“ Eine Mehrfachteilnahme pro Woche mit verschiedenen Spielquittungsnummern ist möglich, auch die Teilnahme mit der Spielquittungsnummer von Mehrwochenscheinen oder mit den Spielauftragsnummern von Daueraufträgen. Bei Spielaufträgen, die online gespielt werden, muss die am Gewinnspiel teilnehmende Spielauftragsnummer dem Konto des Kunden zuzuordnen sein.

Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Gewinnspiel sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Lotto Bremen sowie deren Angehörige.

Und so geht's:

Teilnahmeberechtigt sind alle, entweder online über www.lotto-bremen.de oder in einer Annahmestelle von Lotto Bremen, abgegebenen Spielaufträge von LOTTO 6aus49, die im entsprechenden Zeitraum an der Mittwochsauslosung von LOTTO 6aus49 teilnehmen.

Für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist neben der Eingabe der aktuellen eigenen Spielquittungsnummer eine Registrierung unter Angabe des Namens und der E-Mail-Adresse unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen nebst Datenschutzhinweisen auf der Internetseite erforderlich. Diese Angaben sind jede Woche erneut für den in der Woche geltenden Spielauftrag (LOTTO 6aus49 am Mittwoch) einzugeben.

Für die Registrierung zur Teilnahme am Gewinnspiel sowie für die Anmeldung zum Newsletter ist ein Double-Opt-In-Verfahren vorgesehen. Dazu erhält der Spielteilnehmer zur Bestätigung seiner Teilnahme am Gewinnspiel sowie ggfls. zum Newsletterversand eine E-Mail an die im Rahmen des Registrierungsprozesses angegebene E-Mail-Adresse. Diese Mail enthält einen Link, den der Spielteilnehmer anklicken muss, um die Richtigkeit der angegebenen Daten und somit die Teilnahme am Gewinnspiel bzw. der Newsletteranmeldung zu bestätigen. Erst nach zurückgemeldeter Bestätigung auf der Internetseite nimmt der Spielteilnehmer am Gewinnspiel teil.

Lotto Bremen behält sich das Recht vor, Teilnehmer aufgrund von Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, falschen Angaben, Manipulationen oder Verwendung unerlaubter Hilfsmittel vom Gewinnspiel auszuschließen.

Unter allen wöchentlich, jeweils bis Mittwoch 18:00 Uhr, teilnehmenden Spielquittungsnummern erfolgt jeden Donnerstag innerhalb des Aktionszeitraumes mit Hilfe eines elektronischen Ziehungsgerätes die Ermittlung der gewonnenen Spielquittungsnummern.

Die Ergebnisse werden in der Regel am Donnerstag im Internet veröffentlicht sowie durch Aushang in den Annahmestellen bekanntgegeben.

Die Gewinner werden auch per E-Mail durch Lotto Bremen benachrichtigt. Im Falle eines unzustellbaren Gewinns ist Lotto Bremen nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen.

Der Anspruch auf den Gewinn verfällt jeweils 4 Wochen nach der Veröffentlichung der jeweiligen Spielquittungsnummern.

Lotto Bremen behält sich das Recht der jederzeitigen Unterbrechung oder Beendigung des Gewinnspiels ohne Angabe von Gründen vor. Von diesem Recht wird Lotto Bremen insbesondere dann Gebrauch machen, wenn die weitere Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall sind jegliche Ansprüche auf Ersatz von getätigten Aufwendungen sowie Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Sämtliche Daten werden entsprechend den nachfolgenden Datenschutzhinweisen behandelt. Im Übrigen gelten für die Nutzung der Internetseite die allgemeinen Datenschutzhinweise auf der Internetseite www.lotto-bremen.de.

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Datenschutzhinweise

I. Verarbeitung personenbezogener Daten zur Teilnahme am Gewinnspiel und für den Newsletterversand

Die Bremer Toto und Lotto GmbH (Lotto Bremen) gewährleistet den Schutz und den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Bei Teilnahme an dem Gewinnspiel über die Internetseite „gewinnspiel.lotto-bremen.de“ erhebt Lotto Bremen folgende Daten des Spielteilnehmers: Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail, Spielquittungsnummer.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des jeweiligen Gewinnspiels, insbesondere der Gewinnermittlung und der

Gewinnbenachrichtigung sowie ggfls. für den Newsletterversand verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art.6 Abs. 1 b) DSGVO bzw. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Über die Durchführung des Gewinnspiels und des Newsletterversands hinausgehend erfolgt eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der zur Registrierung und Spielteilnahme angegebenen personenbezogenen Daten nur bei einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) oder mit einer von Ihnen erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

Die von Lotto Bremen erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Weitergabe ist für die Durchführung des Gewinnspiels oder den Newsletterversand erforderlich, z.B. an externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter). Für die datenschutzkonforme Abwicklung wurden jeweils mit externen Dienstleistern Auftragsverarbeitungsverträge geschlossen.

Die personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer des Gewinnspiels verarbeitet und gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Im Falle eines Gewinns speichert Lotto Bremen die Daten bis zur Abwicklung der Gewinnauszahlung. Darüber hinaus werden die Daten für die Dauer der jeweils gesetzlich bestimmten Speicherfristen gespeichert. Bei der Newsletteranmeldung werden die personenbezogenen Daten nur so lange gespeichert, wie das Abonnement des Newsletters aktiv ist.

II. Rechte der Betroffenen

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie als Betroffener der Datenverarbeitung das Recht, unentgeltlich Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten Lotto Bremen zu Ihrer Person gespeichert hat. Ferner können Sie die Herausgabe Ihrer Daten in maschinenlesbarer Form verlangen (Art. 20 Abs. 1 b), Abs. 2 DSGVO). In dem Fall, in denen Lotto Bremen Ihre Daten nicht korrekt erhoben und/oder gespeichert hat, haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten. Ferner haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern seitens Lotto Bremen keine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung Ihrer Daten (mehr) besteht. Im Falle von möglichen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen haben Sie das Recht, sich hierüber bei der zuständigen Aufsichtsbehörde im Land Bremen zu beschweren.

Sie können Lotto Bremen gegenüber erteilte Einwilligungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, z.B. zur Spielabwicklung und/oder zum Newsletterversand, jederzeit ohne Einhaltung einer bestimmten Form oder Frist (z.B. per E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Spielteilnahme an unserem Gewinnspiel nur beim Vorliegen der für die Spielteilnahme erforderlichen Einwilligung zur Datenverarbeitung möglich ist.

Für weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten verweist Lotto Bremen auf die allgemein geltenden Datenschutzbestimmungen auf der Internetseite www.lotto-bremen.de.